

Anlage 6

Ermittlung des Erwartungswertes der Holznutzungsbefugnisse an Nichtholzbodenflächen

für

den waldbetrieb

Gde. Hs. Nr.

Hausname:

Fl. Nr. des herrschenden Grundstücks:

Gemarkung:

— Eigentümer des berechtigten Anwesens —:*)

— Rechtsinhaber —:*)

Bemerkungen: Bei einem Konsortienbetrieb sind die Angaben für alle Konsorten vorzutragen.

*) Unzutreffendes streichen.

Erläuterungen:

Für jede Nichtholzbodenfläche (Unterfläche) ist der Jahreswert des nachhaltig möglichen Holzertrags und der Erwartungswert der Holznutzungsbefugnis gesondert zu berechnen.

Zu den Spalten 3—7:

Die Erläuterungen zu den Spalten 1—5 der Anlage 5 gelten entsprechend.

Zu den Spalten 8 und 9:

Menge und Wert der Verwilligungsholzbezüge stimmen mit Menge und Wert des jährlich nachhaltigen Holzertrags überein.

Zu den Spalten 10 und 11:

Die Erläuterungen zu „Besonderheiten“ der Anlage 5 gelten entsprechend.

Zu den Spalten 12—16:

Der nach Abzug des Jahreswertes der Gegenrechnisse sich errechnende Netto-Jahreswert der unterstellten Verwilligungsholzbezüge ist mit dem Faktor 25 zu kapitalisieren und sodann mit dem Altersfaktor 0,06 (Tabelle 4 der Anlage 1) zu reduzieren.